Himmlisch vorsorgen

ALTERSVORSORGE Viele soziale Einrichtungen werden von christlichen Orden getragen. Diese Gemeinschaften versichern ihre Mitglieder häufig in der gesetzlichen Rentenkasse. Das aber ist mit erheblichen Nachteilen verbunden. Auf dem Versicherungsmarkt gibt es bessere und günstigere Alternativen.

Text: Ulrich Buchholtz

Der frühe Tod einer Ordensschwester ist für eine Gemeinschaft oft nicht nur ein großer menschlicher Verlust. Häufig bringt er auch eine erhebliche finanzielle Belastung mit sich, denn zahlreiche Orden versichern ihre Mitglieder in der gesetzlichen Rentenkasse. Dabei sind deren Leistungen für die Absicherung klassischer Familien konzipiert: Eine Hinterbliebenenversorgung gibt es nur für Ehepartner und Kinder, nicht aber für Ordensgeschwister. Für den Orden hat dies unangenehme Folgen. Seine Mitglieder leben in einer Gütergemeinschaft. Oft haben sie jahrzehntelang Rentenbeiträge für die verstorbene Person abgeführt. Diese Beiträge sind nun verloren und reißen ein Loch in die Kalkulation: Viele Ausgaben der Gemeinschaft – etwa für den Unterhalt der Gebäude – fallen weiter an, die Rente der Schwester oder des Bruders fehlt aber.

„Für Ordensgemeinschaften ist die gesetzliche Rentenversicherung oft keine optimale Altersvorsorge", meint deshalb die Finanzberaterin Elke Fischer von Plansecur in Kronach. Probleme beschert den Ordensangehörigen auch immer häufiger die Erwerbsminderungsrente. Diese Leistung der Rentenkasse gibt es nämlich nur noch, wenn der Versicherte in den vergangenen fünf Jahren mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge eingezahlt hat. Eine Pflichtversicherung besteht aber in der Regel nur in Postulat und Noviziat – den Stationen, in denen die Bewerber das Ordensleben kennen lernen. Haben sie sich erst einmal durch die zeitliche, später die ewige Profess an die Gemeinschaft gebunden, endet die Pflichtmitgliedschaft gewöhnlich. Die Orden können ihre Mitglieder dann nur noch freiwillig versichern. Damit geht der Anspruch auf Leistungen bei einer Erwerbsminderung schnell verloren. Nur eine Ausnahme lässt die Deutsche Rentenversicherung von der 3-Jahres-Regelung zu. Danach bleibt der Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente erhalten, wenn der freiwillig Versicherte

- am 31. Dezember 1983 die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erreicht hat,
- seit Januar 1984 jeden Monat mit einer rentenrechtlichen Zeit belegt hat und
- jetzt ohne Unterbrechung freiwillige Beiträge zahlt.

In der Praxis bedeutet dies, dass freiwillig versicherte Ordensangehörige ab dem Geburtsjahrgang 1963 generell keine Erwerbsminderungsrente erhalten können, weil sie die fünf Versicherungsjahre vor 1984 nicht erreichen konnten – sie waren damals zu jung. Ob Ordensangehörige, die das 46. Lebensjahr vollendet haben, Ansprüche besitzen, hängt vom Einzelfall ab. Besonders der lückenlose Versicherungsverlauf ab 1984 kann sich als Hürde erweisen – zum Beispiel, wenn Rentenversicherungszeiten fehlen, weil eine Person noch vor dem Eintritt ins Postulat zur Klärung der inneren Berufung informell in einer Gemeinschaft gelebt hat und für diese wenigen Wochen oder Monate keine Beiträge gezahlt wurden.

Nicht nur die Nachteile der gesetzlichen Rentenversicherung sollten bei Ordensgemeinschaften zu einem Umdenken führen. Auch die Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskassen (KZVK) werden zum Teil als nicht bedarfsgerecht empfunden: Auch bei ihnen erhalten die Gemeinschaften bei einem frühen Tod eines Ordensmitgliedes keine Leistungen.

Die Communität Christusbruderschaft Selbitz hat sich deshalb 2004 entschlossen, ihre Altersvorsorge teilweise umzustellen. „Wir haben damals den Vertrag mit der Zusatzversorgungskasse gekündigt", berichtet die Ordensökonomin Schwester Mirjam Zahn. „Außerdem zahlen wir für die Geschwister, die im Jahr 2004 jünger als 55 Jahre alt waren, nur noch den Mindestbeitrag in die Rentenversicherung ein." Neu eintretende Ordensmitglieder werden gar nicht mehr bei der Rentenkasse angemeldet. Stattdessen schloss der evangelische Orden für die betroffenen Mitglieder bei einer privaten Versicherungs-

So sichern Orden Schwestern, Brüder – und sich selbst

Finanzberaterin Elke Fischer empfiehlt, bei der Analyse des Vorsorgebedarfs zwischen den laufenden Lebenshaltungskosten und den großen Investitionen zu unterscheiden.

In einem **ersten Schritt** sollten die Ausgaben für die Lebensführung der Ordensmitglieder im vergangenen Kalenderjahr ermittelt werden. Dazu zählen zum Beispiel die Lebensmittel, die regelmäßigen Wohnkosten (inklusive Heizung, Wasser und Strom), die Kleidung, der Unterhalt der Fahrzeuge, Zuzahlungen für Arztbehandlungen, das Urlaubsgeld sowie die Versicherungen.

Wichtig: Auch die Beiträge für die Altersvorsorge fließen in den Bedarf mit ein. Sollte der Orden einmal Nachwuchsprobleme bekommen, muss er die Altersvorsorge der jüngeren Mitglieder notfalls aus den Renten mitfinanzieren.

Im **zweiten Schritt** sollte der Orden über einen aussagekräftigen Zeitraum – zum Beispiel fünf oder besser noch zehn Jahre – die darüber hinausgehenden Ausgaben erfassen: größere Reparaturen, Instandhaltung der Gebäude, Anschaffung neuer Fahrzeuge und ähnliches. Diese Ausgaben sind weitgehend unabhängig von der Kopfzahl der Gemeinschaft. Für sie sollte der Orden daher nicht über personenbezogene Versicherungen vorsorgen, sondern durch Rücklagen im Vermögen. Diese sollten nach Möglichkeit regelmäßig aus den jährlichen Überschüssen wieder aufgefüllt oder aufgestockt werden.

Fotos: Christusbruderschaft Selbitz, Plansecur

Schwester Mirjam Zahn, Finanzberaterin Elke Fischer: Bei Vorsorge auf sinnvolle Aufteilung zwischen laufenden Lebenshaltungskosten und Aufwendungen für große Investitionen achten

gesellschaft Rentenversicherungsverträge mit einer Kapitaloption ab. Nach gut fünf Jahren Erfahrung zieht die Ordensökonomin eine positive Bilanz. „Für den Austritt aus der Zusatzversorgung fiel zwar zunächst ein hoher Betrag an", erinnert sie sich. „Aber durch die jetzt deutlich niedrigeren Beiträge für die Policen hat sich diese Einmalzahlung in weniger als drei Jahren amortisiert." Inzwischen sei die finanzielle Entlastung durch die neue Regelung deutlich zu spüren. Außerdem, so Schwester Mirjam, böten die neuen Verträge mehr Flexibilität: „Wir können im Alter zwischen einer lebenslangen Rente und einer einmaligen Kapitalleistung wählen." Sollte zum Beispiel eine Gebäudesanierung anstehen, wenn ein Vertrag fällig wird, könne die Kapitalleistung helfen, eine derart große Ausgabe zu finanzieren. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, über solche Policen eine Berufsunfähigkeit zu versichern. Die Christusbruderschaft hat sich jedoch dagegen entschieden. „Dieses Risiko tragen wir als Solidargemeinschaft", sagt Schwester Mirjam.

Einen Nachteil hat die neue Policen-Lösung: Tritt ein Ordensmitglied aus, kann die Gemeinschaft der Schwester oder dem Bruder den abgeschlossenen Vertrag nicht mitgeben. Außerdem muss sie das ausscheidende Mitglied in der gesetzlichen Rentenkasse nachversichern. Die Christusbruderschaft bildet daher beim Ablegen der zeitlichen Profess zunächst nur Rückstellungen für die Policenbeiträge des Mitgliedes. Erst mit dem Versprechen, der Gemeinschaft das ganze Leben lang angehören zu wollen, schließt sie die Versicherung ab und investiert die gesammelten Rückstellungen dann schrittweise. Tritt ein Ordensmitglied nach der lebenslangen Profess dann doch aus der Gemeinschaft aus, muss die Nachversiche-

PROGRAMM FÜR DIE ZUKUNFT: INVESTITIONSOFFENSIVE INFRASTRUKTUR

Sie möchten als Kommune Ihre Infrastruktur verbessern?

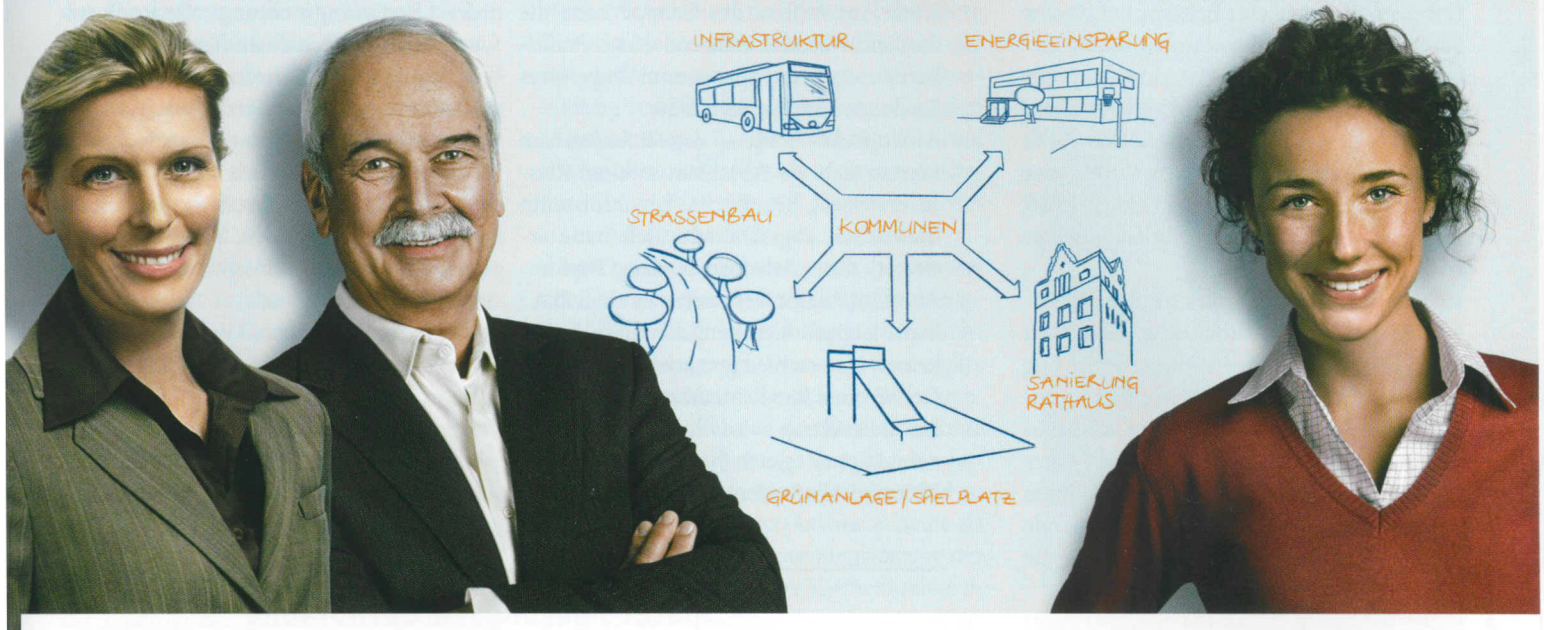

Im Rahmen des **Konjunkturpakets der Bundesregierung** stellt die KfW zusätzliche Mittel für die Programme Kommunalkredit, Kommunal Investieren und Sozial Investieren zur Verfügung. So helfen wir, die Infrastruktur von Kommunen in strukturschwachen Regionen zu verbessern.

Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände
kommune@kfw.de
Tel. 030 20264 5555

Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
infocenter@kfw.de
Tel. 0180 1 335577*

*3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Die Zukunftsförderer

kfw BANKENGRUPPE

rung aus den Rücklagen erfolgen. Allerdings behält die Gemeinschaft die beitragsfrei gestellte Police und damit später auch die Versicherungsleistungen. Zwar ist auch eine Vertragskündigung mit Rückzahlung der Gelder möglich, in den ersten Jahren der Laufzeit aber oft nicht sinnvoll: Der Rückkaufwert ist dann noch zu niedrig.

Plansecur-Beraterin Fischer empfiehlt ohnehin, nicht den gesamten Bedarf im Alter über Policen abzusichern: „Viele Ordensgemeinschaften unterhalten alte Gebäude, bei denen teure Reparaturen anfallen können." Sie schlägt ihren Mandanten daher bei der Vorsorge eine Aufteilung zwischen den laufenden Lebenshaltungskosten und den großen Investitionen vor (siehe Seite 20). Für diese Investitionen bilden die Orden ohnehin häufig Rücklagen im Vermögen.

Um für die laufende Lebenshaltung im Alter vorzusorgen, rät Fischer bei Ordensangehörigen bis zum 50. Lebensjahr zu einer Rentenversicherung mit einer Kapitaloption. Dabei sollte sowohl eine Beitragsrückgewähr bei einem Tod vor dem Rentenbeginn vereinbart werden wie eine Rückzahlung des noch nicht verbrauchten Kapitals bei frühem Tod nach dem Rentenbeginn. Solche Tarife sind zwar teurer, sie bieten dem Orden aber die Sicherheit, dass die von der Gemeinschaft aufgebrachten Versicherungsbeiträge später auch wieder zurückfließen.

Jenseits des 50. Lebensjahrs werden die Policen nach Fischers Erfahrung jedoch zu teuer. Ist eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenkasse nicht sinnvoll, empfiehlt sie eher das direkte Ansparen in einer frei verfügbaren Geldanlage. Später kann dieses Kapital über direkte Entnahmen aufgebraucht oder in eine sofort beginnende Rentenversicherung eingezahlt werden, die dann lebenslang leistet.

Diese Vorsorgelösungen können zwar nicht die Lücke füllen, die der frühe Tod eines Ordensmitgliedes in eine Gemeinschaft reißt. Sie helfen dem Orden aber, seine Aufgaben weiter wahrnehmen zu können.

Fotos: Bollinger, Wörman, Schwerdter

Abschluss zweiter Klasse

QUALIFIZIERUNG Der erste Jahrgang mit Bachelor-Abschluss für Sozialmanagement hat die Fachhochschulen verlassen. Doch nur berufsbegleitend erworben erweist sich das Examen als Karriere-Sprungbrett.

Text: Tanja Planko

Bachelor-Absolventen Barbara Bollinger, Daniel Wörmann, Nina Schwerdter: Der Bachelor-Abschluss wird nicht von allen Arbeitgebern gleich gut angenommen. Die meisten Absolventen ergänzen ihre Ausbildung um ein Masterstudium

Für Lena Itjes hat sich ihr Karriereweg als Volltreffer erwiesen. Nach einem sechssemestrigen Studium hat die 25jährige die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW) als Bachelor of Arts (B.A.) verlassen und vertritt bereits, kaum ins Arbeitsleben entlassen, die Projektkoordinatorin eines Kinderheims. Schon jetzt ist es ausgemachte Sache, dass Itjes später die Leitung einer Wohngruppe des gleichen Kinderheims übernehmen wird. Am Aufbau der Gruppe hatte die Studentin bereits während eines Praktikums mitgewirkt, das sie im Zuge ihres Studiums absolvieren musste.

Anfängliche Sorgen, das B.A.-Examen könnte sich als Abschluss zweiter Klasse erweisen, hat die Studienabsolventin inzwischen abgeschüttelt: „Ich hatte erwartet, dass Arbeitgeber dem Diplom-Abschluss mehr vertrauen als dem B.A.; mein jetziger Brötchengeber hat da aber keinen Unterschied gemacht." Auch beim Gehalt muss Itjes keine Abstriche machen: Im Tarifvertrag wird ihr Abschluss mit dem Diplom gleich bewertet. Dennoch: „Die meisten Studenten meines Jahrgangs studieren erst mal weiter auf den Masterabschluss hin", berichtet die Absolventin.

Aus gutem Grund. Lena Itjes ist für den ersten Abschlussjahrgang der Bachelor-Studiengänge für Sozialmanagement eher eine Ausnahme. „Der Bachelor-Abschluss wird in einigen Bereichen von den Arbeitgebern nicht so gut angenommen", berichtet beispielsweise Barbara Bollinger. Die 24jährige hat am RheinAhrCampus Remagen Betriebswirtschaftslehre mit der Vertiefungsrichtung Gesundheits- und Sozialwirtschaft studiert „Ich möchte später gerne Führungsverantwortung übernehmen – das ist mit dem B.A. aber kaum denkbar", sagt sie. Einen Sachbearbeiter-Job hätte sie auch direkt nach der Ausbildung zur Bürokauffrau ohne Studium bekommen können. Wie die meisten B.A.-Absolventen schließt Bollinger nun ein Masterstudium an.

Noch schlechtere Erfahrungen hat, bei exakt gleichem Studiengang, Stefanie Knierim gemacht. Die gelernte Arzthelferin hatte sich vorgenommen, ohne zusätzlichen Master-Abschluss ins Berufsleben

>> Später Führungsverantwortung übernehmen – das ist mit dem B.A. kaum denkbar <<

Barbara Bollinger, Absolventin